

# **VORLÄUFIGER ENTWURF DES VORANSCHLAGS DER EINNAHMEN UND AUSGABEN 2016**

**SOWIE ZUGRUNDE LIEGENDE LEITLINIEN**

# **VORLÄUFIGER ENTWURF DES VORANSCHLAGS DER EINNAHMEN UND AUSGABEN 2016 SOWIE ZUGRUNDE LIEGENDE LEITLINIEN**

## **Hintergrund**

Dieser vorläufige Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben bildet den finanziellen Rahmen für die Tätigkeiten der ETF im Jahr 2016. Er wurde unter Bezugnahme auf die von der ETF für die Mittelfristige Perspektive 2014-2017 vorgesehenen Personal- und Finanzmittel verfasst.

Nach der Genehmigung durch den Vorstand wird dieser vorläufige Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben ohne weiteres schriftliches Verfahren bis zum 31. Januar 2015 an die Europäische Kommission weitergeleitet. Er wird von den Kommissionsdienststellen als Ausgangspunkt für das Haushaltsverfahren 2016 herangezogen. Der endgültige Entwurf des Voranschlags wird der Kommission bis 31. März 2015 gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Gründungsverordnung der ETF<sup>1</sup> übermittelt.

## **Leitlinien für den vorläufigen Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben 2016**

2016 ist das dritte Jahr der Mittelfristigen Perspektive für den Zeitraum 2014-2017, die im Rahmen der ETF-Strategie 2014-2020 entwickelt wird.

Die ETF verfolgt drei strategische Ziele für den Zeitraum 2014-2017:

- Förderung einer faktengestützten berufsbildungspolitischen Analyse;
- Reform der Berufsbildungssysteme im Kontext des lebenslangen Lernens;
- Steigerung der Relevanz der Bereitstellung von Berufsbildungsangeboten für den Arbeitsmarkt und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

Diese Ziele werden im Jahresarbeitsprogramm 2016 weiter ausgeführt, in dem die strategischen Projekte, die Ressourcenverteilung und die erwarteten Ergebnisse beschrieben werden. Die ETF unterscheidet in der Wertschöpfungskette der Ergebnisse verschiedene Ebenen: Leistungen (Produkte oder Leistungen aus Projekten), direkte Wirkung (die Auswirkungen der Leistungen auf die vorgesehenen Begünstigten, bewertet anhand des Grads der Verwendung oder der Zufriedenheit) und indirekte Wirkung (die langfristige Wirkung, gemessen in Bezug auf den Beitrag zu den Fortschritten bei der Humankapitalentwicklung)<sup>2</sup>.

Die Interventionslogik in den einzelnen Ländern unterscheidet sich je nach den konkreten politischen Erfordernissen und internen Kriterien für die Festlegung von Prioritäten bei der Verteilung der finanziellen und personellen Ressourcen entsprechend den Grundsätzen der Schwerpunktbildung, Differenzierung und Wirkungsorientierung.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1339/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zur Errichtung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (Neufassung) (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 82).

<sup>2</sup> Die ETF verwendet Indikatoren und Zielvorgaben, die in politischen Prozessen der EU verwendet werden oder möglichst mit anderen internationalen Organisationen und Geldgebern vereinbart wurden.

## Auswirkungen auf den vorläufigen Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben 2016

Der vorläufige Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben für 2016 beruht auf Erfahrungen und Erkenntnissen aus der Ausführung des Haushaltsplans 2014. Er stützt sich ferner auf die Annahmen für den Haushaltplan 2015 im Einklang mit den Vorschlägen der ETF für 2016 im Kontext der Mittelfristigen Perspektive 2014-2017.

Dieser vorläufige Entwurf des Voranschlags stützt sich auf folgende Annahmen:

- Die ETF wird ihre operativen Ressourcen in erster Linie auf die Erfüllung ihrer erwarteten Aufgaben und die Erfüllung ihrer Anforderungen in den Ländern der (südlichen und östlichen) Heranführungs- und Nachbarschaftsregionen sowie in Zentralasien konzentrieren. Insbesondere plant die ETF zusätzliche Investitionen bei der Unterstützung einer faktengestützten Politikgestaltung in den Partnerländern und der Unterstützung der außenpolitischen Dimension der EU-Politik im Bereich der Humankapitalentwicklung, wie in der Mittelfristigen Perspektive 2014-2017 für die ETF vereinbart.
- Seit der Annahme der Neufassung ihres Mandats im Jahr 2008 ist die ETF bestrebt, die Zahl der Bediensteten in zentralen Verwaltungsfunktionen zu reduzieren und gleichzeitig die Zahl der beschäftigten Sachverständigen zu maximieren. Nach der umfassenden Umstrukturierung ihrer zentralen Verwaltung im Zeitraum 2010-2011, die zu einer prozentualen Verringerung des Personals in ausgewählten zentralen Verwaltungsfunktionen von 33 % auf 22 % führte, wird der Zeitraum 2014-2017 von Konsolidierung und kontinuierlicher Verbesserung geprägt sein, um einen Personalabbau von 5 % ohne Auswirkungen auf die Kerngeschäftsaktivitäten der ETF aufzufangen. Jeder weitere von der Haushaltsbehörde angeordnete Personalabbau wird einen entsprechenden Kompetenzabbau der ETF zur Folge haben.
- Die ETF kann die Verpflichtung eingehen, ihr ständiges Personal über den Zeitraum 2013-2018 um 5 % zu reduzieren, jedoch ist ihre Fähigkeit zu einer Kürzung des Stellenplans, die nicht zu Lasten der Effizienz und Wirksamkeit der Organisation geht und nicht zur Beendigung von Verträgen führt, vom freiwilligen Ausscheiden von Verwaltungs- und Unterstützungskräften abhängig, die nicht zum Kerngeschäft gehören und Planstellen von Bediensteten auf Zeit innehaben. Die Fluktuation ist in dieser Laufbahnguppe generell gering.
- **Das für 2016 vorgeschlagene Personal steht im Einklang mit den Vorschlägen für die Mittelfristige Perspektive 2014-2017 der ETF.**
- Sonstige Bedienstete (Vertragsbedienstete) können mit den zweckgebundenen Einnahmen, die den neuen Tätigkeiten der ETF entsprechen, finanziert werden.
- Der Haushaltsplan für Personal und Infrastruktur (Titel 1 und 2) ist auf dem strikten Mindestniveau und berücksichtigt eine zu erwartende Erhöhung der Personalausgaben aufgrund von rückwirkenden Gehaltsanpassungen, Beförderungen, Gehaltserhöhungen und eines höheren Besetzungsgrads der Planstellen. Insbesondere wird bei Titel 2 eine Anpassung erforderlich sein, um den höheren Kosten für die Räumlichkeiten im Jahr 2016 Rechnung zu tragen, die die Konsolidierung der Infrastruktur umfassen und vom neuen Vertrag für den Sitz der ETF abhängen. Haushaltskürzungen gehen zu Lasten von Titel 3. Einsparungen in Titel 3 erfolgen durch Effizienzsteigerungen bezüglich der Ausgaben in Zusammenhang mit operativen Tätigkeiten (insbesondere wirksamerer Einsatz von Dienstreisen und Organisation von Veranstaltungen) und sollten die Wirkung der Maßnahmen der ETF nicht schmälern.
- Bezüglich der direkten Unterstützung der operativen Tätigkeiten gemäß Titel 3 Kapitel 31 wird die ETF den in der Mittelfristigen Perspektive 2014-2017 aufgezeigten Weg fortsetzen. Dies entspricht einer Investition in Höhe von etwa 31 % für die Erweiterungsregion (Kandidaten- und potenzielle

Kandidatenländer), einer geringfügigen Erhöhung für die Nachbarschaftsregionen (29 % für die südliche Nachbarschaftsregion und 25 % für die östliche Nachbarschaftsregion, insgesamt 54 %), sowie 15 % für Aktivitäten in Zentralasien.

- Außerdem wird die ETF 7,5 % des Kapitels 31 investieren, wie vorstehend festgelegt, um ihre Aktivitäten im Bereich Evaluierung, Überwachung, interne Kontrolle und Prozessentwicklung fortzuführen.
- 2016 ist eine neue Runde des Turin-Prozesses zur Überwachung der Fortschritte bei der Politikgestaltung der Länder geplant, die auf den im Jahr 2014 gesammelten Erfahrungen aufbaut. Diese werden auf der 2015 stattfindenden Turin-Konferenz vorgestellt.

Da die ETF ein Kompetenzzentrum ist, stellt das Personal ihr wichtigstes Gut dar. Daher wird dem Aufbau von Kapazitäten durch eine Konsolidierung der 2011-2014 verstärkten Humanressourcenstrategie entsprochen. Die ETF wird außerdem gemäß ihrem Rahmen für Maßnahmen bezüglich der Zusammenarbeit mit Interessengruppen und ihrer Kommunikationsstrategie für den Zeitraum 2014-2020 Partnerschafts- und Kommunikationsstrategien mit verschiedenen Interessengruppen und Partnern entwickeln.

Die ETF wird weiter an der Entwicklung eines umfassenden und strukturierten Risikomanagementprozesses arbeiten, um die Beschlussfassung der Leitung der ETF auch im Hinblick auf angemessene und kostengünstige Entscheidungen zu unterstützen und sachdienliche Informationen für die Schaffung zweckmäßiger und angemessener Risikokontrollmaßnahmen bereitzustellen.

Die vorgeschlagene Verteilung der Ausgaben auf die drei Haupttitel des Haushaltspans (Personal, Infrastruktur und direkte Projektkosten) ist im Anhang dargestellt. Darüber hinaus wird der Haushaltspans zu einem späteren Zeitpunkt um weitere zweckgebundene Ausgaben ergänzt, um andere von der ETF verwaltete Mittel einbinden zu können (z. B. aus dem Italienischen Treuhandfonds und anderen Projekten, die die ETF im Auftrag der Kommission oder der Mitgliedstaaten durchführen könnte).

## ANHANG

### Finanzielle Mittel

ETF-Zuschuss	Ermächtigungen		
	Haushaltspol 2014 (Berichtigungs- haushaltsplan 2)	Entwurf des Haushaltspolans 2015	Veranschlagter Haushaltspol 2016
Titel 1	13 029 200	14 095 000	14 523 000
Titel 2	1 930 253	1 606 000	1 900 000
Titel 3	5 198 600	4 443 000	5 107 000
<b>AUSGABEN INSGESAMT</b>	<b>20 158 053<sup>3</sup></b>	<b>20 144 000</b>	<b>21 530 000<sup>4</sup></b>

### Personal

Art des Vertrags	2014 Planstellen (geplante Besetzung)	2015 geplante Besetzung	2016 geplante Besetzung
Bedienstete auf Zeit	94	92	93
Vertragsbedienstete	39	39	40
Örtliche Bedienstete	2	2	2
<b>Ständiges Personal insgesamt</b>	<b>135</b>	<b>133</b>	<b>135</b>
Abgeordnete nationale Sachverständige	0	1	2
<b>Humanressourcen insgesamt</b>	<b>135</b>	<b>134</b>	<b>137</b>

<sup>3</sup> Zum Zuschuss der Europäischen Union in Höhe von 20 143 500 EUR wurden die auf den Zuschuss aufgelaufenen Zinsen (14 552,88 EUR) addiert, die in den Berichtigungshaushalt 2/2014 aufgenommen wurden.

<sup>4</sup> Dieser Betrag ist in der Mittelfristigen Perspektive der ETF für 2014-2017 vorgesehen (GB/13/DEC/008). Der in der Finanzplanung der Kommission für die ETF ausgewiesene Betrag beläuft sich auf 20 144 000 EUR (Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Kommission für das Haushaltsjahr 2015 - SEC(2014) 357 – Juni 2014).